

# Stadt Velbert    Haushalt 2008



## Etatrede

**Ausführungen der Kämmerin Mechthild A. Stock  
Zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes  
für das Jahr 2008  
in den Rat der Stadt Velbert am 11. März 2008**

**„Beharrlichkeit zahlt sich aus“**

- Es gilt das gesprochene Wort –  
Sperrfrist bis zum 11.03.2008, 17:30 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Vor rund 10 Wochen haben wir das Jahr 2007 hinter uns gebracht. Es war ein „gutes“ Jahr. Ein Jahr, das wir mit einem Überschuss von rund 6 Mio € abschließen konnten.

Wir haben schließlich auch hart dafür gearbeitet – die Stadt, ihre Bürger und ihre Wirtschaft!

Und wir konnten und können das gute Ergebnis für unsere gesamtwirtschaftliche Lage gut gebrauchen.

Doch, wie heißt es so schön bei Wilhelm Busch, dessen 100. Todestag wir gerade gedacht haben:

„Wenn einer, der mit Mühe kaum,  
gekrochen ist auf einen Baum,  
schont meint, dass er ein Vogel wär,  
so irrt sich der!“

Wie bereits im vorigen Jahr prognostiziert, wird sich diese gute Haushaltsentwicklung in 2008 leider nicht fortsetzen können.

Vielmehr müssen wir beharrlich daran arbeiten, das strukturelle Defizit im Kern abzubauen und nachhaltig zu vermindern. Die freiwillige Haushaltskonsolidierung spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Sie muss konsequent fortgeführt werden.

Doch das „Sparen um jeden Preis“ hat auch seine Tücken. Philipp Rosenthal hat einmal gesagt:

„Wer zu spät an die Kosten denkt, ruiniert sein Unternehmen.  
Wer immer zu früh an die Kosten denkt, tötet jede Kreativität.“

Und Kreativität ist wichtig, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Auch in der Haushaltswirtschaft.

Wenn wir in Velbert langfristig unsere Lage verbessern wollen, so wäre es wichtig, dass wir dauerhaft frei über unsere Finanzen entscheiden können.

Und möglichst unabhängig werden von dem kommunalen Finanzausgleichssystem, welches unsere Ertragsseite vom Grunde her immer auf dem gleichen Level hält – auch wenn wir z.B. besondere Zuwächse bei der Gewerbesteuer haben. Nur „ambundante“ Städte können frei über ihre Mehrerträge verfügen. Vielleicht gelingt es ja, durch gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen langfristig die Erträge aus der Gewerbesteuer so steigern, dass wir „ambundant“ werden. Das wäre gewiss ein wichtiges Ziel.

Die Entwicklung der **Gewerbesteuer** war auch der **erste Grund**, warum der Haushaltsplanentwurf für 2008 erst heute, also drei Monate nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin eingebracht wird.

Schauen wir uns diese Haushaltsposition zunächst einmal genauer an:

Die Gewerbesteuer ist eine der Haupteinnahmequellen der Stadt, und die Prognose des Steueraufkommens ist damit wichtiger Bestandteil der Haushaltsplanung.

Leider gibt es hier jedoch starke konjunkturell bedingte - aber auch durch individuelle Entwicklungen bei einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern verursachte - Schwankungen, die die Planung erschweren.

Dies verdeutlicht ein Blick auf die Gewerbesteuerentwicklung der letzten 20 Jahre:

**Gewerbesteueraufkommen in Velbert seit 1987**



— bis 2004 = Rechnungsergebnis; 2005 = Ergebnisrechnung; 2006/2007 = Anordnungs-Soll;

Im vergangenen Jahr kletterte das Jahresaufkommen auf einen erfreulichen Höchststand von 44,6 Mio. €. Ob dieses Ergebnis im lfd. Jahr wiederholt werden kann, ist aber aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten noch nicht absehbar.

So können die Auswirkungen der Änderungen, die im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes seitens der Unternehmen in Bezug auf die Gewerbesteuer vorgenommen werden, derzeit kaum eingeschätzt werden.

Zu diesen Änderungen gehören:

- Absenkung der Steuermesszahl von 5 % auf 3,5 % für alle Steuerpflichtigen, die nicht unter den bisher geltenden Staffeltarif fielen\*
- Keine Berücksichtigung der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe mehr
- Abschaffung des Staffeltarifes für Personengesellschaften und Einzelunternehmen
- Verschiedene Änderungen bei Hinzurechnungen und Abzügen für die Ermittlung des Gewerbesteuer-Ertrages

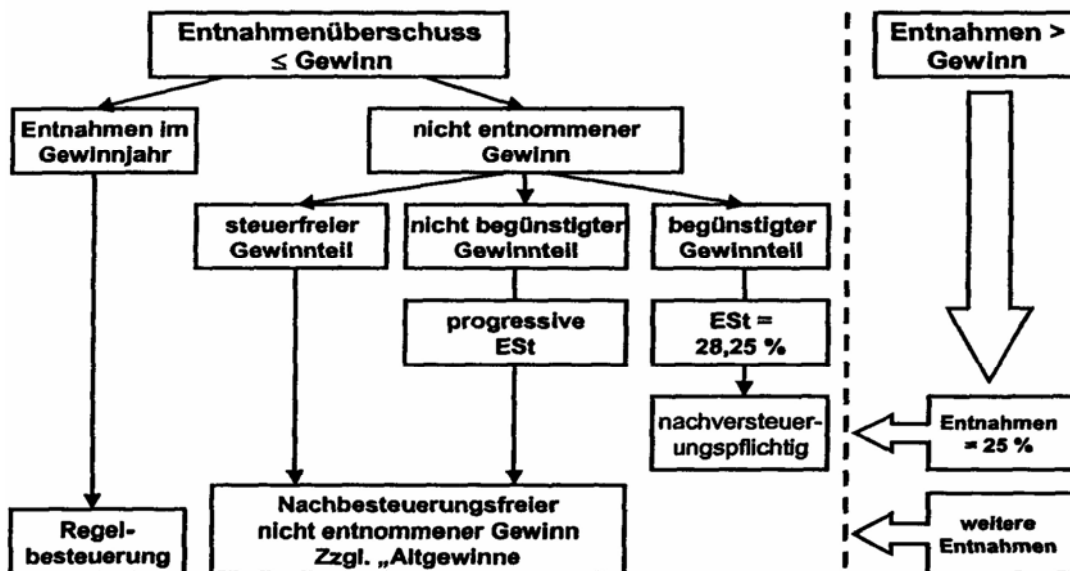
\*Kapitalgesellschaften, Vereine, Personen und Personengesellschaften mit Gewinn > 104.500 €

Bis heute haben offensichtlich nur die wenigsten Velberter Gewerbesteuerzahler ihre Vorauszahlungen schon an das neue Recht angepasst.

Dies ist auch nicht verwunderlich, sind die hierzu anzustellenden Berechnungen doch recht komplex und zeitaufwendig, wie die nächste beiden Schaubilder zeigen:

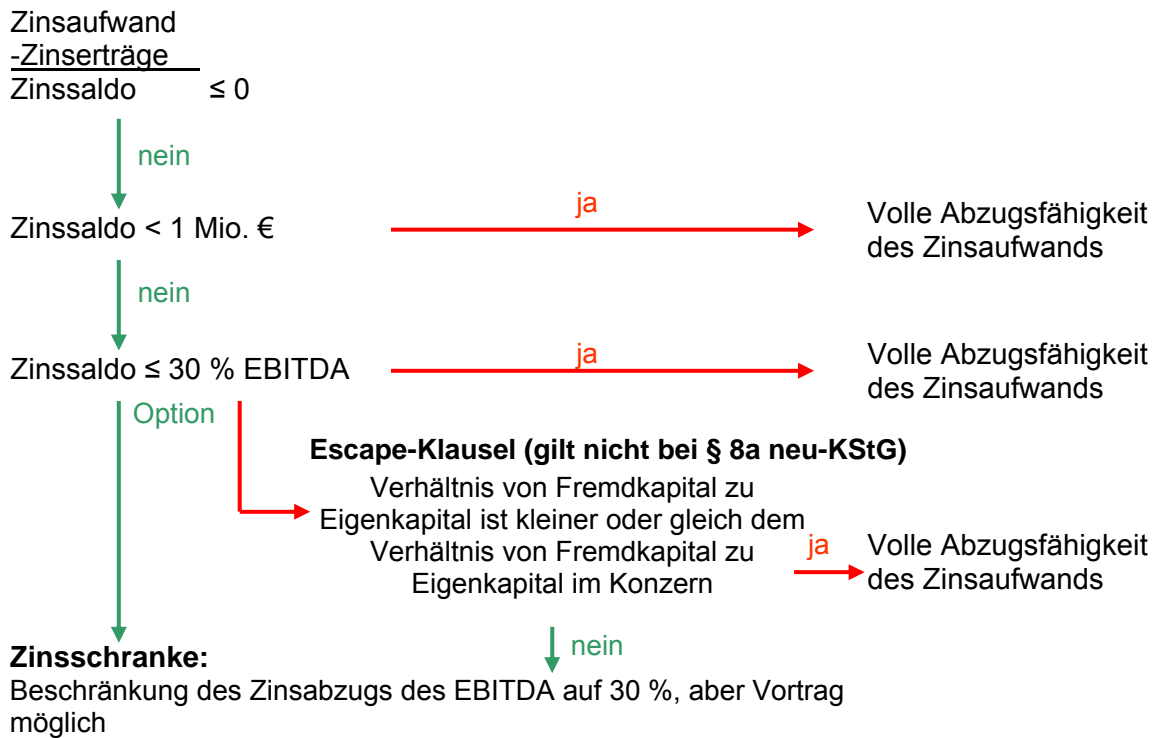
Beispiel 1: Thesaurierungsrücklage

## Das System



Beispiel 2:

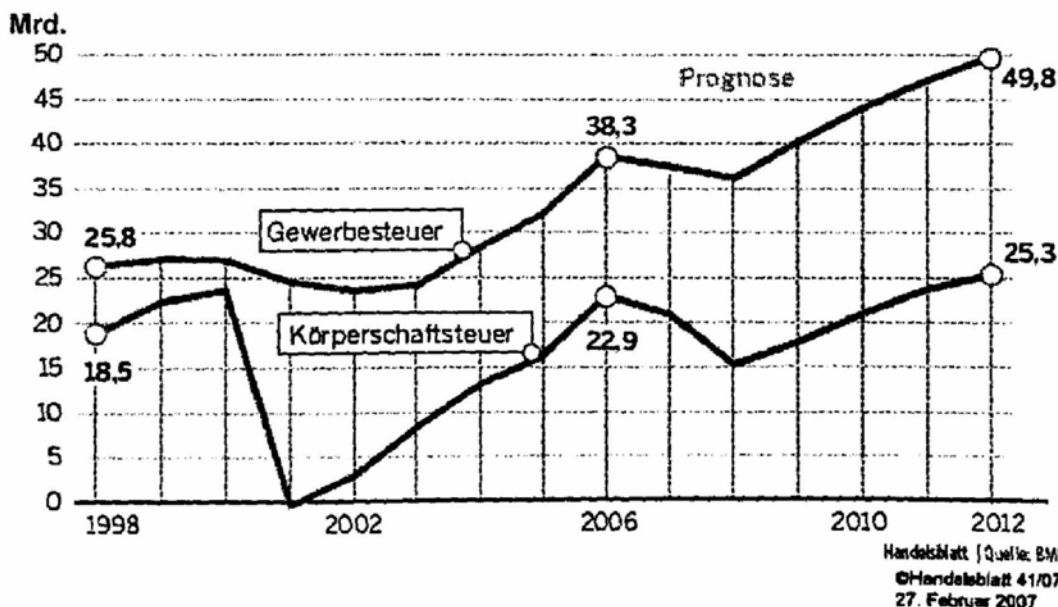
## Zinsschranke - Rechenschema



Die regionale Entwicklung kann derzeit noch gar nicht konkret beziffert werden.

Die finanzielle Auswirkung der Rechtsänderungen wird aber für die gesamte Bundesrepublik auf eine Aufkommensminderung von ca. 5 Milliarden € geschätzt. Allerdings ist das Ziel der steuerlichen Entlastung ja gerade eine Stärkung der Unternehmen, so dass nach einer „Delle“ in 2008 mittelfristig auch wieder mit einer besseren steuerlichen Ertragslage gerechnet wird.

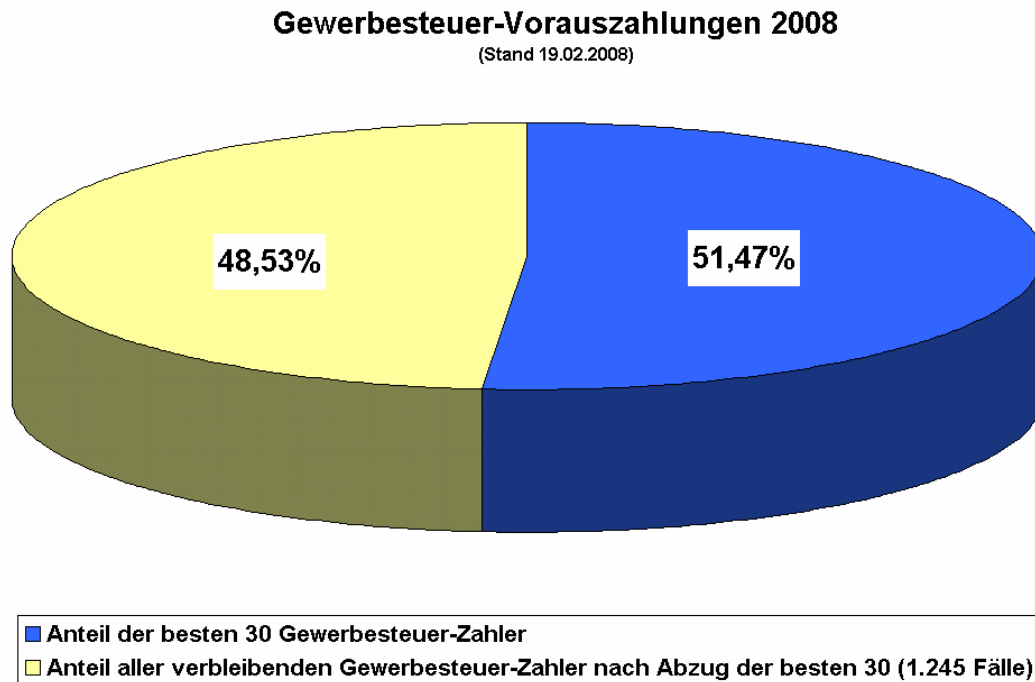
### Bundesweite Entwicklung in Mrd. €



Das Risiko einer Verflachung des Gewerbesteueraufkommens ist auch für Velbert vorhanden.

Gewinner der Unternehmensteuerreform sind vor allem Gewerbebetriebe mit hohem Gewinn. Solche Firmen bringen in Velbert den Löwenanteil des Gewerbesteuer-Gesamtertrages auf.

Der Anteil der 30 stärksten Gewerbesteuerzahler, gemessen am gesamten Steueraufkommen, beträgt 51,47%:



Die Steuerentlastungen der Unternehmensteuerreform werden also auch einen wesentlichen Teil des Velberter Gewerbesteueraufkommens betreffen. Ob dies durch

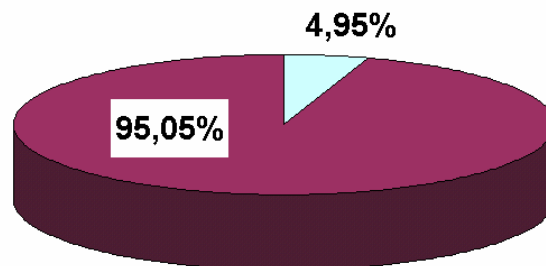
- verbesserte Firmengewinne,
- die Minderung der Gewerbesteuerumlage oder
- die Mehrerträge bei den bisher im Staffeltarif privilegierten Steuerzahlern

aufgefangen werden kann, steht dahin.

Insbesondere Letzteres wird aber nur geringe Auswirkungen auf die Gesamtsituation haben, ist doch der Anteil der bisher durch den Staffeltarif Begünstigten mit nur knapp 5 % am Gesamtaufkommen eher gering.

## Gewerbsteuer-Vorauszahlungen 2008

(Stand 19.02.2008)



- Anteil der Einzelfirmen/Personengesellschaften, die nach neuem Recht eine höhere Messzahl haben (bisher Staffeltarif zwischen 1 und 5 %, neu 3,5 % für alle)
- Anteil aller übrigen Gewerbesteuerzahler

Es muss also insgesamt damit gerechnet werden, dass die Auswirkungen der zuvor beschriebenen „Delle“ auch an Velbert nicht spurlos vorübergehen werden. Zwar blieben die ersten beiden Monate des Jahres bisher unauffällig im Vergleich zum gleichen Zeitraum der Vorjahre. Die weitere Entwicklung wird sehr sorgfältig beobachtet.

Ein Ereignis hat sich jedoch schon im Hinblick auf die Gewerbesteuer für 2008 bemerkbar gemacht:

Wie man in den vergangenen Wochen aus den Medien entnehmen konnte, wird es erheblicher Anstrengungen bedürfen, um die angeschlagene West LB zu stützen.



Die Krise um die West LB schlägt auch hier negativ zu Buche:

Eine wichtige Velberter Gewerbesteuerzahlerin ist in erheblichem Maße davon betroffen. Deren Vorauszahlungen müssen deshalb im Laufe des Jahres deutlich gesenkt werden.

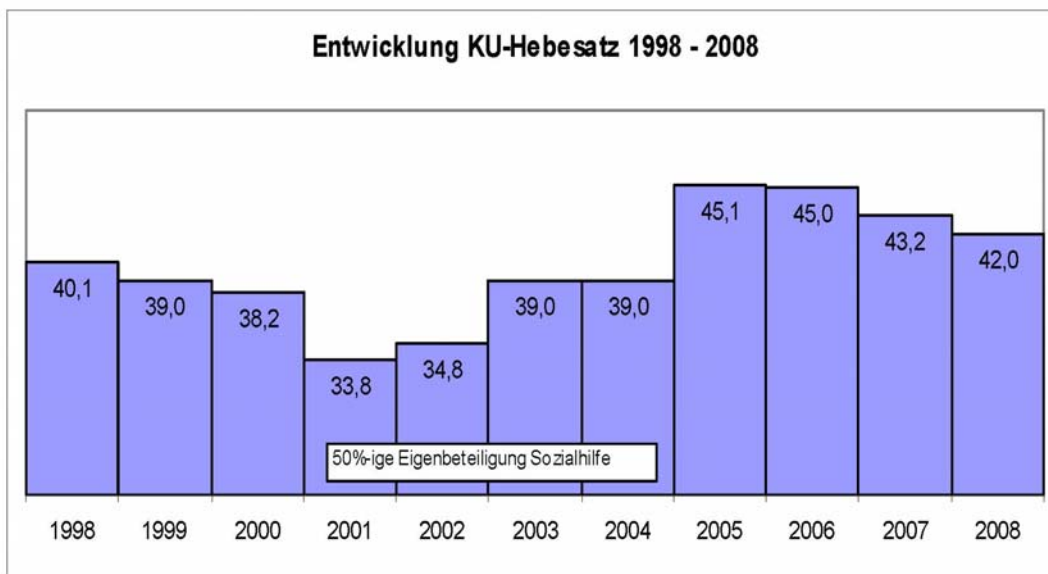
Trotz all dieser Risiken ist andererseits das Gewerbesteueraufkommen mit sehr erfreulichen Zwischenergebnissen in das Jahr 2008 gestartet, so dass ein vorsichtig optimistischer Haushaltsansatz von 44,4 Mio. € angemessen ist.

Ein weiterer, also der **zweite Grund**, warum die Haushaltseinbringung verschoben wurde, war die Unsicherheit über die Höhe der **allgemeinen Kreisumlage**.

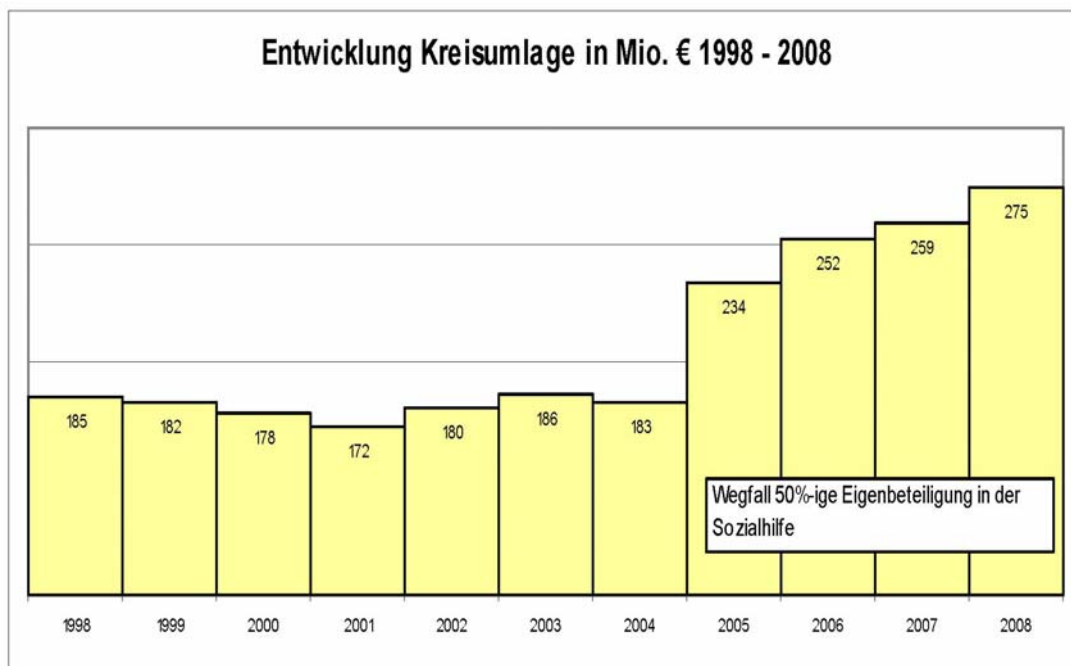
Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 17. Dezember 2007 den Kreishaushaltsplan 2008 beschlossen.

Danach sinkt der Kreisumlagesatz auf 42,0% und damit zum vierten Mal in Folge. Der Haushaltsplanentwurf des Kreises hatte noch einen Umlagesatz von 42,6% vorgesehen.

## Kreisumlage



Mit der Senkung des Hebesatzes geht aber nicht automatisch die Verminderung der Kreisumlagezahlung einher. Ganz im Gegenteil. Aus der nachfolgenden Grafik lässt sich sogar ein paralleles Anwachsen der von den kreisangehörigen Städten aufzubringenden Kreisumlageverpflichtung ablesen:



Um diese auf den ersten Blick widersprüchlichen Sachverhalte aufzuklären, genügt ein wenig Mathematik:

**Formel für die Errechnung des Kreisumlagesatzes**

$$\frac{\text{Kreisumlagebedarf} \quad (\text{„Finanzierungsdefizit“ des Kreishaushalts}) \quad \times \quad 100}{\text{Umlagegrundlagen} \quad (\text{Steuerkraft} + \text{Schlüsselzuweisungen der ka-Städte})} = \text{Kreisumlagesatz}$$

Diese Formel offenbart, dass jeder Anstieg der gesamten Steuerkraft der kreisangehörigen Städte (einschließlich Schlüsselzuweisungen) bei gleichbleibendem Kreisumlagebedarf automatisch zu einer Senkung des Kreisumlagesatzes führt.

Nehmen wir einmal den theoretischen Fall an, dass der Kreis Mettmann im Haushaltsjahr 2008 keinen Euro mehr aufzuwenden bräuchte als im Jahr 2007. Was meinen Sie, was dann für ein Kreisumlage-Hebesatz herausgekommen wäre?

<b>Kreisumlagesatz 2008 bei <u>unverändertem</u> Umlagebedarf (Basis: Nachtragshaushalt 2007)</b>		
<b>Kreisumlagebedarf 2007</b> (259,5 Mio. €)		
	<b>x 100</b>	<b>= 39,6%</b>
<b>Umlagegrundlagen 2008</b> (654,6 Mio. €)		<b>Kreisumlagesatz</b>

Ich erinnere hier noch einmal kurz an den verabschiedeten Kreisumlagesatz 2008 von **42,0%**.

Und bedenken Sie bitte, dass 1%-Punkt Kreisumlage für Velbert immerhin rund 970.000 € ausmacht!

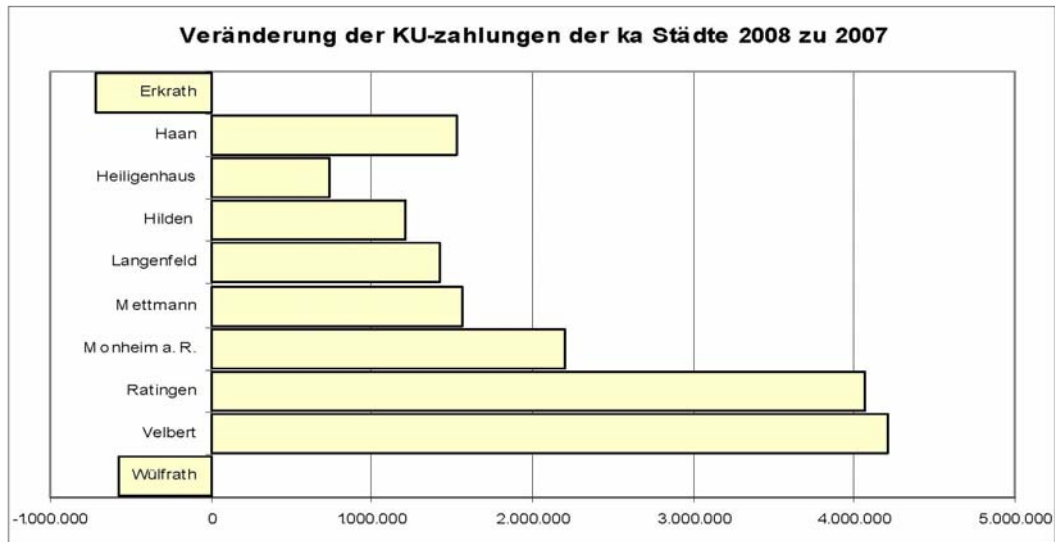
Natürlich darf man bei dieser Bewertung nicht außer acht lassen, dass ein ähnliches Finanzierungsverhältnis wie bei der Kreisumlage auch bei der *Landschaftsumlage* existiert.

Wegen der verhältnismäßig „reichen“ Städte im Kreis Mettmann mit ständig steigenden Umlagegrundlagen muss der Kreis trotz sinkendem Hebesatz für die Landschaftsumlage in den letzten Jahren immer mehr Anteile daran schultern.

Das ist auch der Grund, warum trotz angekündigter Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage die Belastung dafür im Kreishaushalt verhältnismäßig hoch bleibt. Der Kreis hat den Kreisumlagesatz gegenüber seinem Haushaltsentwurf „nur“ um 0,6%-Punkte senken können.

Für den Haushalt der Stadt Velbert bedeutet dies eine Entlastung um rd. 580.000 € gegenüber dem damaligen Planungsstand. Zum Zeitpunkt der Entscheidung der Verschiebung der Haushaltseinbringung hatte die Verwaltung auf eine deutlich höhere Entlastung gehofft.

Außerdem variieren die Umlagegrundlagen der einzelnen kreisangehörigen Städte von Jahr zu Jahr. Das hängt mit der unterschiedlichen konjunkturellen und strukturellen Steuerentwicklung in den Städten zusammen. So erklärt es sich, dass eine Stadt wie Velbert, deren Gewerbesteueraufkommen etwas später als bei den Städten der Rheinschiene gewachsen ist, nun einen höheren prozentualen Anteil an der Kreisumlage auf sich nehmen muss als in den vergangenen Jahren, nämlich inzwischen wieder fast 15% (2006 knapp 14%).



Verfasser: Kreis Mettmann,  
Kämmerei

Kommen wir nun zum **dritten Grund** für die Verschiebung der Haushaltsplaneinbringung: **Die Korrektur der Eröffnungsbilanz** zum 01.01.2005.

Lassen Sie mich dazu ein wenig in unseren NKF-Start zurückreisen:

Im Jahr 2002 entschied sich die Stadt Velbert, die absehbar unvermeidliche Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) dann auch gleich zum frühest möglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Mit dieser Grundsatzentscheidung war die Stadt Velbert eine von nur neun Kommunen, die das gleiche Ziel verfolgten. Dabei waren nur zwei von den sieben Modellkommunen im NRW-Projekt, welche dies ebenfalls anstrebten.

Mit der bewussten Entscheidung für eine Umstellung auf das NKF zum 01.01.2005 waren konkrete Absichten verbunden:

So sollte die Umstellung auf das NKF ermöglichen, der Pflicht zur Aufstellung eines weiteren Haushaltssicherungskonzeptes durch die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich (Ausgleichsrücklage) zu entgehen und damit die finanzpolitische Selbständigkeit zu bewahren. Außerdem sollte dem im Herbst 2004 neu zu bildenden Rat bereits in seiner ersten Haushaltsberatung der neue „doppische“ Haushalt zur Verfügung stehen. Beide Zielsetzungen können aus heutiger Sicht als in vollem Umfang erreicht angesehen werden.

Als Pionierstadt muss man jedoch mit Risiken rechnen.

Ein wesentliches Risiko bestand darin, dass die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für das NKF während der gesamten Vorbereitungszeit des Projektes erst entwickelt

wurden und sogar im ersten Jahr nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung weiterhin keine Sicherheit bei der Auslegung und Anwendung der neuen Rechtsvorschriften bestand. Bis heute sind die Meinungen und verschiedenen Auffassungen zur Auslegung der neuen Rechtsgrundlagen noch in einer ständigen Fortentwicklung.

In Velbert hat man sich auch aufgrund der guten Erfahrungen mit unseren Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften im Hinblick auf die Bewertung des Vermögens an die bewährten Regelungen des Handelsgesetzbuches angelehnt. An meine diesbezüglichen Ausführungen in der Haushaltsrede für 2007 möchte ich an dieser Stelle erinnern.

Nachdem am 20.12.2005 der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert in den Rat eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterverwiesen wurde, traten im Verlauf der Prüfung insbesondere drei Problembereiche hervor, die genau auf diese Unsicherheiten bei der Anwendung der neuen Rechtsvorschriften zurückzuführen sind. Dabei ging es um

- die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen,
- die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie
- der Ausweis und die Bewertung der zum Verkauf vorgesehenen bebauten und unbebauten Grundstücke.

Entsprechend mussten die dort festgestellten Mängel in der Eröffnungsbilanz korrigiert werden.

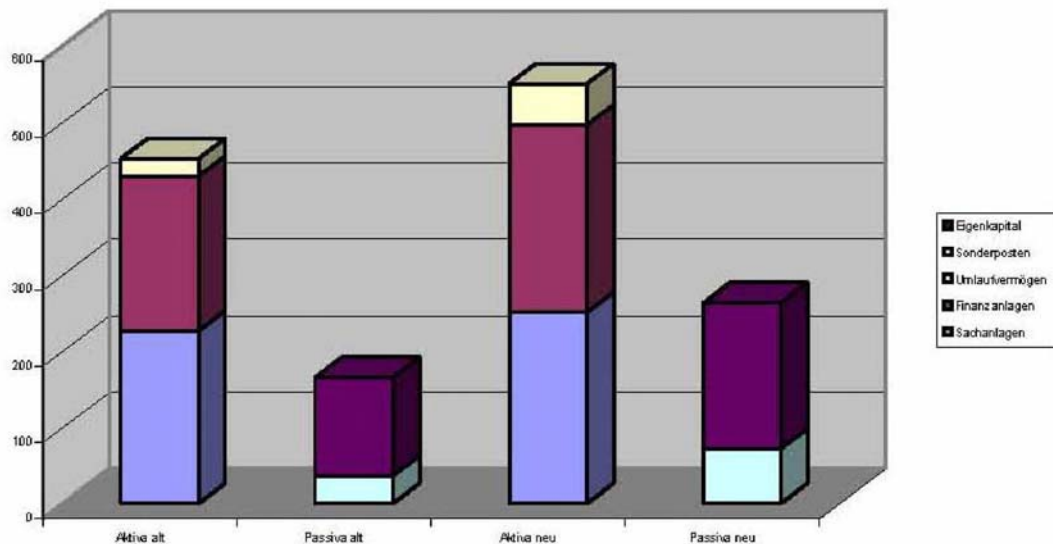
Heute erhalten Sie zusammen mit dem Entwurf des Jahresabschlusses die für das Jahr 2005 berichtigte Eröffnungsbilanz, in der folgende Korrekturen vorgenommen wurden:

1. Das Gebäudevermögen und die damit zusammenhängenden Sonderposten wurden durch einen Gutachter neu bewertet. Hierbei wurde auch die Bewertungsdokumentation neu gefasst. Das Verfahren zur Neubewertung wurde von der Stabsstelle Rechnungsprüfung begleitend geprüft.
2. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurde ebenfalls durch einen Gutachter neu vorgenommen. Das Gutachten liegt der Stabsstelle Rechnungsprüfung derzeit zur Prüfung vor.
3. Die zur Vermarktung vorgesehenen bebauten und unbebauten Grundstücke wurden mit ihren Verkehrswerten im Umlaufvermögen bilanziert. Bei der Abstimmung einer grundsätzlichen Regelung und der daraus abgeleiteten Ergebnisse waren alle betroffenen Dienststellen sowie die Stabsstelle Rechnungsprüfung umfassend beteiligt.

Aus den Bewertungsänderungen ergibt sich ein Vermögenszuwachs von rund 97,6 Mio. €. Dem steht ein Anstieg der Sonderposten um 35,5 Mio. € gegenüber, so dass eine **Erhöhung des Eigenkapitals um 62,1 Mio. €** verbleibt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Veränderungen der Bilanzstruktur.

## Änderungen in der Bilanz aufgrund der Bewertungsänderungen



Dass die erhöhte Eigenkapitalbasis nicht direkt zum Ausgleich von Fehlbeträgen des Haushalts herangezogen werden kann, ist insofern problematisch, als durch die Neubewertung der bebauten Grundstücke und der Finanzanlagen der Haushaltsausgleich dauerhaft erheblich erschwert wird.

Wie ich Ihnen bereits im vorigen Jahr prognostiziert habe, ergibt sich aus der Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen eine Mehrbelastung bei den bilanziellen Abschreibungen von rund 1,2 Mio. €.

Hinzu kommt, dass auch die bilanziellen Abschreibungen für die Finanzanlagen im Hinblick auf die Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund der Neubewertung steigen, voraussichtlich um rund 0,5 Mio. €!

Im Ergebnis ergibt sich durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz somit eine Mehrbelastung der laufenden Haushalte um 1,7 Mio. €.

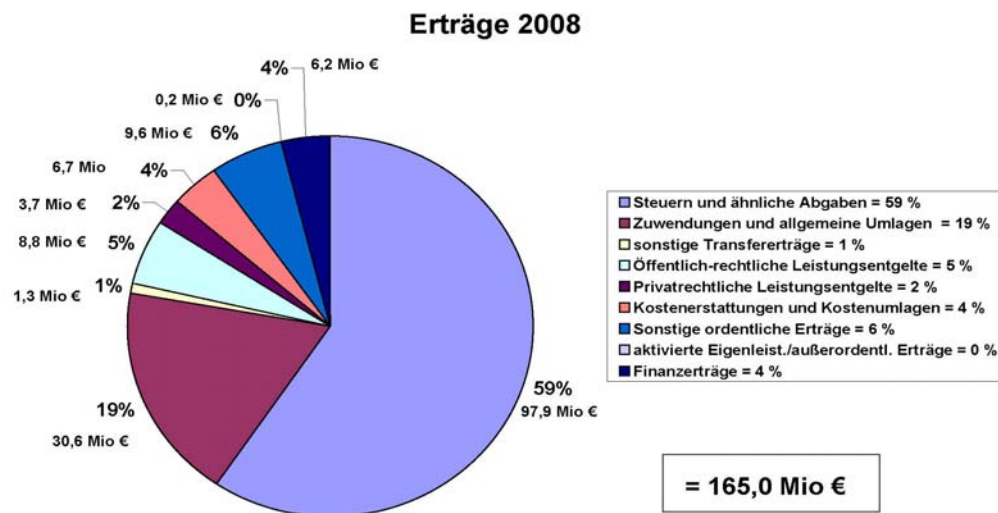
Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2005 sind bebaute Grundstücke im Wert von insgesamt 15,2 Mio. € als Verkaufsimmobilien bilanziert und zu diesem Zweck mit ihrem Verkehrswert bewertet.

Da die Verkehrswerte einer Immobilie in der Regel wesentlich unter den anzusetzenden Zeitwerten liegen, ergeben sich weitere Haushaltsrisiken, wenn zukünftig Verkaufsbeschlüsse zu Lasten des Anlagevermögens gefasst werden. In der Regel wird nämlich beim Verkauf einer Bestandsimmobilie der Buchwert nicht zu erzielen sein. Dadurch kommt es zusätzlich zu Veräußerungsverlusten. Aber auch darauf habe ich bereits im vergangenen Jahr deutlich hingewiesen.

Wir haben bis zuletzt gekämpft, um diese zusätzlichen Haushaltsbelastungen vermeiden zu können.

Nachdem ich die drei wesentlichen Gründe für die Verschiebung des Haushaltes genau beleuchtet habe, möchte ich Sie jetzt über die Eckdaten des städtischen Haushaltsplanes für 2008 informieren.

Die Ertragsseite stellt sich wie folgt dar:

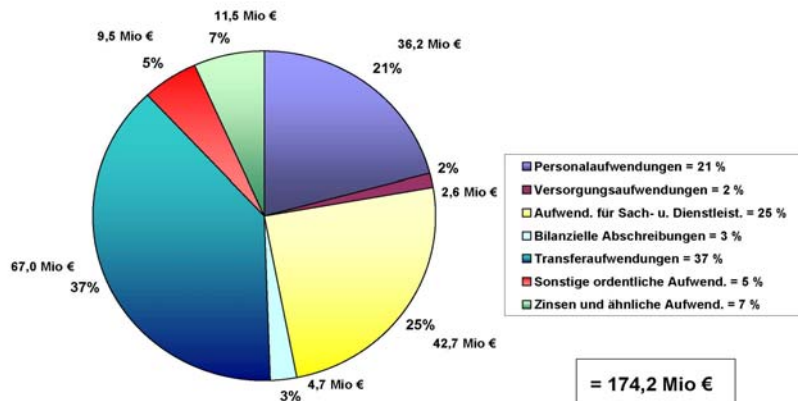


Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst insgesamt ein Volumen von rund 97,9 Mio € und ist nach wie vor die stärkste Ertragsart im städtischen Haushalt.

Zusammen mit den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen – das sind in erster Linie die Schlüsselzuweisungen – stellen sie über dreiviertel der städtischen Erträge.

Die Aufwandsseite sieht laut Plan wie folgt aus:

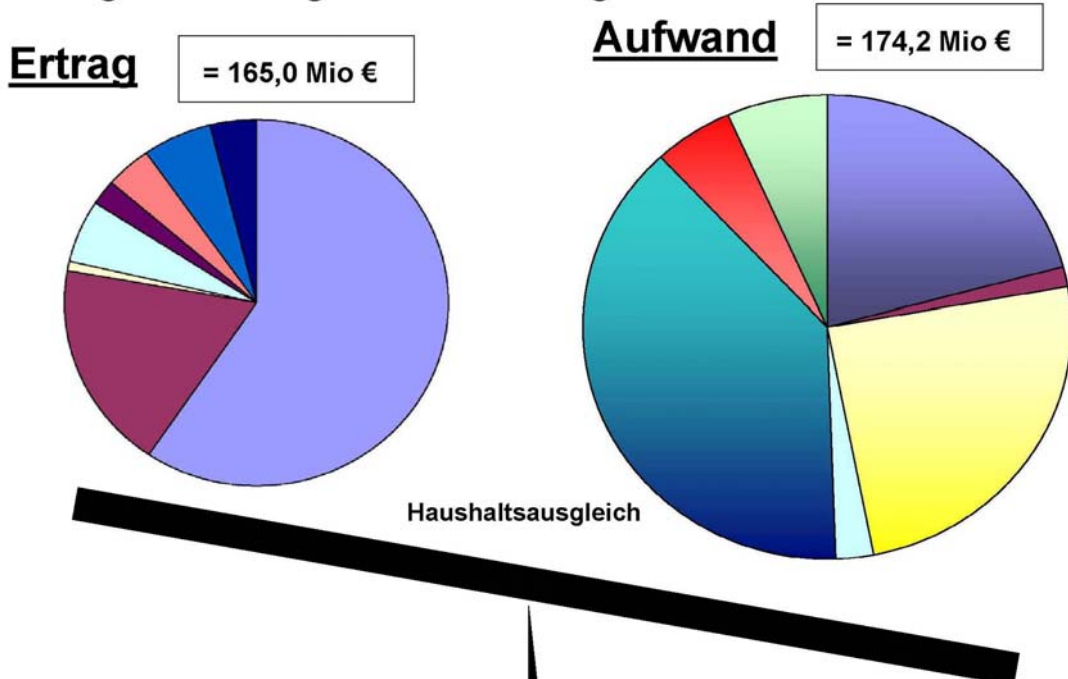
### Aufwendungen 2008



Von den Transferaufwendungen fließen inzwischen über 44 Mio. € an den Kreis Mettmann. Das sind fast 5 Mio. € mehr als wir in der Finanzplanung vorgesehen hatten. Neben der allgemeinen Kreisumlage von rd. 40,6 Mio. kommen noch Sonderumlagen für die Berufsschulen und den ÖPNV hinzu. Diese Zahlen sollen noch einmal verdeutlichen, warum ich in meiner Haushaltsrede diesem Kapitel soviel Raum gegen habe.

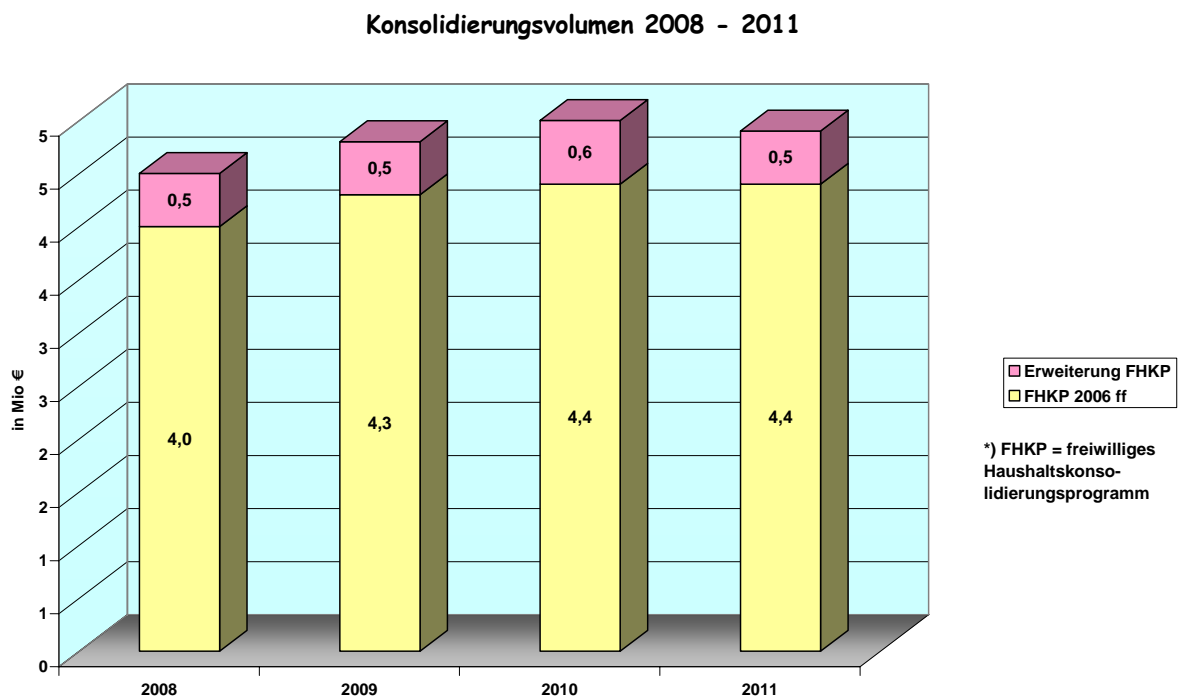
Ob die Höhe der Personalaufwendungen mit 36,2 Mio. € im Hinblick auf die zu erwartenden Tarifabschlüsse richtig eingeschätzt wurden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Möglicherweise ist bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans noch eine Ansatzkorrektur notwendig.

### Vergleich Erträge - Aufwendungen



Der Ergebnisplan 2008 schließt insgesamt mit einem voraussichtlichen Fehlbedarf von rd. 9,2 Mio. € ab.

In diesem Defizit ist bereits eine Haushaltsentlastung in Höhe von rd. 0,5 Mio € aus der **Erweiterung des Freiwilligen Haushaltskonsolidierungsprogramms (FHKP)** berücksichtigt, die aufgrund der Entwicklung des städtischen Fehlbedarfs und zur Vermeidung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes ab 2008 unbedingt erforderlich ist.

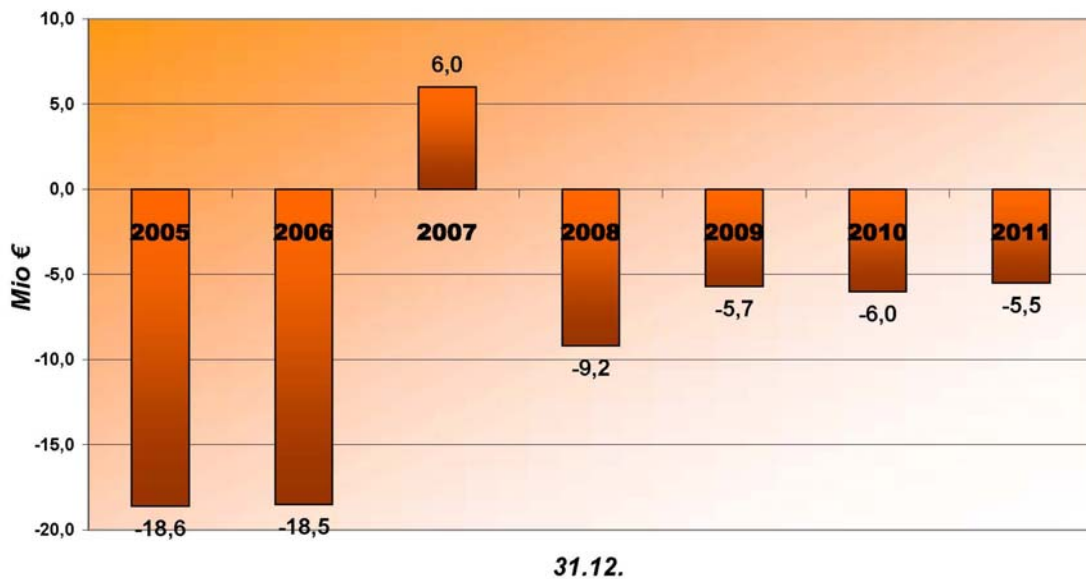


Die Erweiterung ab 2008 umfasst 24 zusätzliche neue Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Folgejahre besteht die Vorgabe, dass die Einzelmaßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungsvolumens in jedem Jahr den Erfordernissen bzw. Gegebenheiten angepasst werden können, wobei das Konsolidierungsvolumen in der Summe zumindest einzuhalten ist.

Dies ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, da die Pflicht zur Aufstellung eines förmlichen Haushaltssicherungskonzeptes greift, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage um jeweils 5% in Anspruch genommen wird. Die 5%-Grenze wird nach heutigen Erkenntnissen in 2008 und den Folgejahren nicht erreicht.

Trotz dieser erheblichen Haushaltsentlastung wird der Haushalt der Stadt auch in den kommenden Jahren strukturell unausgeglichen sein.

### Voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)



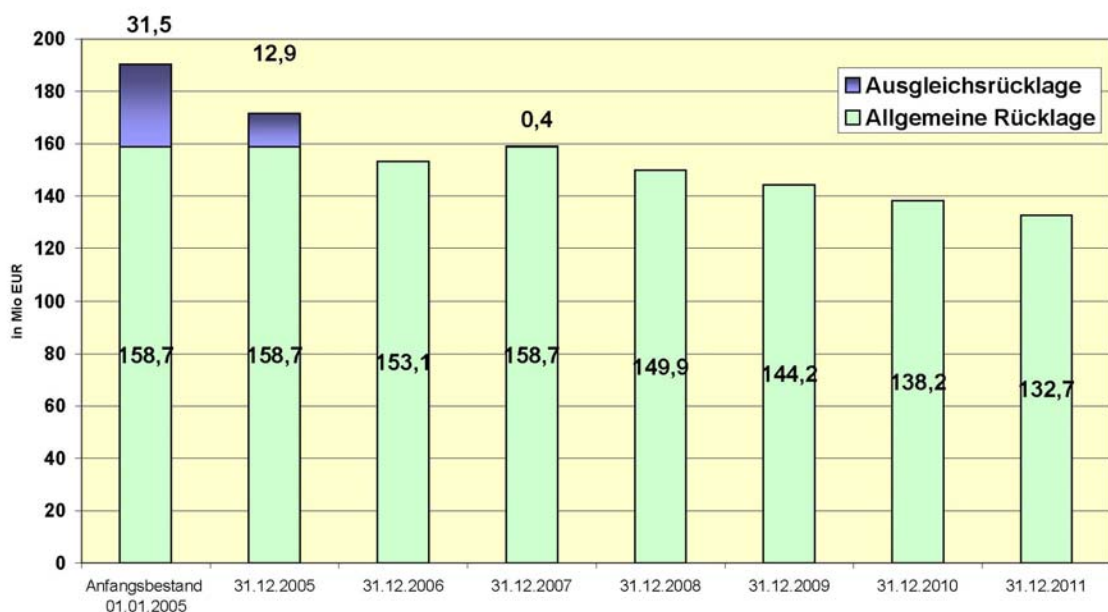
Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Konsolidierung des städtischen Haushalts zwar Erfolge bringt, aber noch nicht am Ziel angelangt ist.

Der bis 2011 eintretende Vermögensverlust wird kaum aufzuholen sein. Dennoch muss langfristig angestrebt werden, eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltslage herbeizuführen. Die Pflicht zum Haushaltsausgleich wird schließlich von den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung im § 75 Abs. 2 explizit gefordert.

Auch im Interesse intergenerativer Gerechtigkeit muss dieses Ziel unbedingt weiter verfolgt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Umsetzung der anstehenden Großprojekte und des strategischen Zielprogramms bereits zukunftsweisende Entwicklungen für die Stadt Velbert in Gang gesetzt worden sind.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Der Vermögensverzehr seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2005 bis zum Jahr 2011 wird bei insgesamt rd. 57,5 Mio. € liegen, allerdings mit sinkender Tendenz. Bei dieser Prognose vertrauen wir darauf, dass die Orientierungsdaten des Landes NRW zutreffend sein werden und sich in Velbert die stabile wirtschaftliche Entwicklung fortsetzt.

Zur intergenerativen Gerechtigkeit gehört es auch, die von früheren Generationen geschaffenen Vermögenswerte zu bewahren, unseren Anforderungen entsprechend zu modernisieren und neue Werte zu schaffen.

Dazu wird auch der Haushalt 2008 einen erheblichen Beitrag leisten.

## Investitionsschwerpunkte in 2008

Neubau Sportzentrum (VE für 2009/10 = 6,0 Mio €)	4,0 Mio €
Entwässerung Deponie Industriestrasse	0,8 Mio €
Investitionen an städt. Gebäuden (Schulen, Turnhallen)	1,2 Mio €
Neubau Hauptschule (VE 2009/2010 = 9,0 Mio. €)	1,5 Mio. €
Sanierung Schloss Hardenberg (Substanzsicherung)	1,0 Mio €
Fahrzeuge und Geräte Feuer- und Brandschutz	1,4 Mio €
Medienentwicklungsplan (Ausstattung Schulen)	0,3 Mio €
Erwerb von Grundstücken für Stadtentwicklung	3,8 Mio €

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Kurs der freiwilligen Haushaltskonsolidierung beharrlich fortsetzen, um die Zukunft unserer Stadt weiterhin eigenverantwortlich gestalten zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.